



Lahn-Bote

Unterhaltungs-Beilage
zur Emser u. Diezer Zeitung (verb. mit dem aml. Kreisblatt)

Freitag, den 22. Oktober 1920

Schriftleitung: J. B. Bruchhäuser

Sendung.

Von Marie Sauer.

Still, daß kein Laut den Schlummer schenkt
Von diesem Jahr der Not!
Sie sagen, du wärest verdorben . . . gestorben . . .
Mein Volk, du wärest tot.
Sie kennen deine Seele nicht —
Noch ihren Hellenort.
Ob tausendfach das Leben zerbricht
Und seine Krone verdorrt:
Ob deine Not zum Himmel schreit
Aus Wirtsal und Verderben:
Deine Seele tauchte in meertiefes Leid —
Das läßt sie nicht sterben!
Deine Seele wandert zum Herrn der Welt,
Da sie von Banden genesen:
Der alles Erbarmen in Händen hält:
Der wird sie erlösen.
Nun sollst du suchen die Seele dein,
Mein Volk, durch Monde und Jahre;
Bis dir ein lichter Morgenschein
Ihr Neuland offenbare.
Bis wieder sich dein fleisches Sein
Der Kraft aus der Höhe vermähle.
Mein Volk, das soll deine Sendung sein,
Suche deine Seele!

Jenny Lind.

In Ergänzung des Artikels „Jenny Lind“ in der letzten Unterhaltungsbeilage sei noch folgendes bemerkt: Die Sängerin Jenny Lind und ihre Begleiterin Fräulein Ohmanfson wurden erstmalig in der Fremdenliste vom 31. Juli 1849 in den „4 Türmen“ aufgeführt. Das Konzert „Zum Besten der geistigen Armen“ fand am 25. August im Kurfaal statt. Preise der Plätze waren im Vorverkauf: Saal 1 Zhr., Galerie 1 Zhr., abends an der Kasse 1/2 Zhr. Zuschlag. Als Veranstalter ist unterzeichnet: „Das Kurkomitee“.

Mit Jenny Lind wohnten gleichzeitig u. a. in den „4 Türmen“: Graf und Gräfin Chambois mit größerem Gefolge, sowie Gräfin Montijo mit ihrer Tochter, der späteren Kaiserin Eugenie. Die Sängerin selbst wird am 6. September erstmalig in der Fremdenliste aufgeführt, hat sich also 5 Wochen hier aufgehalten. Aus der Fremdenliste ersehen wir auch eine ganze Anzahl Gast- und Logierhäuser, die heute als solche nicht mehr bestehen, oder andere Namen erhalten haben; wir nennen u. a. Stadt Altenburg (Prinz Karl), Niederländischer Hof (D. Bernheim), Bagischer Hof (Hotel Löwenstein), Im grünen Baum, Im goldenen Apfel, Im roten Ochsen, Im Weinberg, Im schwarzen Hahn, Im Gartenhof, Im grünen Thal, In der Kiste (Germania), Im goldenen Hufeisen (Bäckerhof), In der grünen Laube, Petit Erionon.

Der Schlager.

Von Karl Ernst Knaz.

Nach meinen Beobachtungen gibt es im merkwürdigen und zauberhaften Reich der Mode zwei Dinge, die feststehen. Das ist erstens der „Entwurf“ oder das „Modell“. Das Modell können sich nur die Begüterten in seiner ursprünglichen Echtheit und Reinheit leisten und die andern empfangen es in einer fragwürdigen Verfallsimagination, die sich sowohl auf die Form wie auf den Stoff erstreckt.

Und dann gibt es für die breiten Massen — für die Masse es auch etwas geben, nicht wahr? — etwas, und das ist der Schlager. Das „Modell“ ist immer teuer und stammt

von einem „ersten Künstler“. Wenn einer einfachen Schneiderin oder Gutmacherin eine kleidsame Kopfbedeckung oder eine neue Faltenlinie eingefallen ist, und sei ihre Schöpfung noch so genial und reizvoll — es ist kein „Modell“. Denn wie gesagt, das Modell stammt nun einmal von einem „ersten Künstler“. Deshalb, o Zeitgenosse, müßten sich all die Mädels und jungen Frauen, die nur hübsch sind und sonst nichts haben, mit dem „Schlager“ begnügen. Aber der „Schlager“ ist ihnen sicher.

Jedes Frühjahr und jeden Herbst erscheint er auf der bekannten Bildfläche. Eines schönen Tages steht man auf der Straße ein frisches Ding, das einen Hut oder eine Kappe oder Mütze oder wie das Ding sonst heißen mag, von auffälliger Form und noch auffälligerer Farbe auf dem blonden Haar trägt. Zwanzig Schritte weiter erscheint bereits wieder eine Eva mit dem gleichen Hauptputz. Und — postum! — da schon wieder eine und da hinten abermals! Sehen Sie, das ist der Schlager. Ueber Nacht ist er für die Desorientierten geboren worden. Schon Monate vorher haben ihn Konfektion und Einkäufer mit weißer Berechnung geschaffen, kalkuliert und in Stapeln gehäuft.

Zur Naturgeschichte des Schlagers sei bemerkt: Er ist immer einfach, aber „schick“ und vor allem gänzlich abweichend von seinem Schlager-Vorgänger. Kurz, er ist eben so, daß Billy und Ellinor, Traute und Gertrud einfach durch sein Erscheinen gezwungen sind, ihre bisherige Kopfbedeckung als völlig „unmöglich“ nunmehr abzulegen. Denn das ist beim Schlager der Witz.

Diesen Herbst ist der Schlager eine besonders kühne Ueberraschung. Es ist eine Art unten zugewandter Schlauch aus Filz, den jede Trägerin sich durch Kniffen, Falten, Krempeln, Ein- und Ausfalten höchst persönlich umschaffen kann. Er birgt ungenügende Möglichkeiten in sich. Es ist sozusagen der Stein der Weisen, aus dem alles zu machen ist. Man kann ihn platt, rund, spitz, hoch und niedrig tragen. Fräulein Müller kann diesen Schlager zu einer erotischen Herausforderung gestalten, während Fräulein Schulz nicht gehindert ist, ihm die Ehrbarkeit einer Klosternovizin abzurufen. Meiner Ansicht nach kann man ihn auch noch als Handbeutel, Hüpfack, Autokappe und Partytasche verwenden. Es ist in der Tat ein erstaunlicher Schlager. Er tritt in sämtlichen Regenbogenfarben auf, er wird bestickt, verfleischt, ornamentiert. Es gibt überhaupt nichts, was die erfahrungreiche Etikette des Weibes nicht aus ihm und mit ihm machen könnte.

Welch eine Erfindung, solch ein Schlager! Nur schade — ich weiß, seine unendlichen Möglichkeiten dauern höchstens bis zum Frühjahr, wo er durch den neuen Schlager ebenso „unmöglich“ wird, wie alle seine Vorgänger.

Ueber die Kunst der häuslichen Kriegsführung.

Gedanken eines Friedfertigen.

Vieles lernen wir auf hohen und niederen Schulen: wie die Sterne am Himmel gehen, welche Tiere in fremden Erdteilen leben, wie die Städte beschaffen sind, die wir niemals sehen. Aber wie die Menschen beschaffen sind, die uns umgeben, und mit denen wir umzugehen haben, das lehrt man uns nicht. Die Kriegskunst Napoleons und Hindenburgs kann man in Leinen gebunden im Buchladen kaufen — über die Kunst der häuslichen Kriegsführung hat noch kein Generalstabler geschrieben.

Unserer macht sich seine Gedanken über mancherlei; warum sollte er nicht auch über dieses Problem einmal eine stillstündige Betrachtung anstellen? Nicht so sehr, weil er, ein Junggeselle, sich unbenutzen in anderer Leute häusliche Verhältnisse einmischen wollte, sondern in der gewisshabenden Absicht, das, was er über diesen beachtenswerten Gegenstand erfahren, ersichtet und ersonnen hat, seinen lieben Mitmenschen zur gelegentlichen Verwertung mitzutrinken. Warum nicht?

Im Lahnlande in der Nähe der Sturbrücke aus in recht verchiedener Herren Länder blickte konnte. Es arbeitete Phantasie dazu sich heute solche Verhältnisse vorstellen zu können, und doch haben sie bestanden.

Einen tieferen Einblick in die Räte Hortenentwicklung unseres Staatswesens erlangt man, wenn man die Geschichte des nausischen Häusernhauses verfolgt.

Das nausische Grafengeschlecht tauchte zu Anfang des 12. Jahrhunderts an der Lahn auf, wo es im Besitz der Laurenburg war, die als die eigentliche Stammburg d. Hauses Nassau anzusehen ist. Die beiden Brüder Rupert und Arnold werden hierbei als Erben des Grafen Dudo von Laurenburg genannt. Mitterleiferselbst waren sie auch mit den benachbarten Grafen von Arnstein verwandt. Durch Heirat und Kauf vergrößerten sie ihren Besitz und dann erbauten sie sich die Burg Nassau. Im Laufe der Jahrhunderte wurde das Geschlecht immer mächtiger und sein Besitz dehnte sich schließlich auf die linke Rheinseite und nach Süddeutschland aus.

Die Grafen von Nassau haben in der deutschen Geschichte stets eine bedeutende Rolle gespielt und viele Vertreter des Geschlechts sind zu den höchsten Reichswürden gelangt. Ein Graf von Nassau war Erzbischof von Trier, drei andere erwarben sich den Takt von Mainz. Graf Adolf von Nassau wurde im Jahre 1292 bis 98 empor. Johann von Nassau erwies sich als ein hervorragender Heerführer gegen Ludwig 14. und im spanischen Erbfolgekrieg. Graf Walrad kämpfte als kaiserlicher und niederländischer Feldmarschall gegen die Türken und die Engländer. Heinrich 3. ist in der Geschichte als Fürst von Oranien bekannt, aber der berühmteste Vertreter des Geschlechts war Prinz Wilhelm von Oranien, der große Schwieger.

Mit vielen in- und ausländischen Fürstenthümern war das Geschlecht und Verhältnissen verbunden. Schon einmal

Es gibt zwei Arten von Kriegsführung: den Großkrieg und den Kleinkrieg. Hier kommt selbstverständlich nur der letztere in Frage.

Fangen wir bei der stärksten der beiden Kriegsführungsmethoden, bei den Frauen, an. Ihre gefährlichste Waffe ist der Mund, sie mögen ihn zum Reden oder zum Schweigen benutzen. Reden sie, sagt einer, der's erprobt und erfahren hat, und ihr habt viel Verstand und Geduld, dann könnt ihr sie zuweilen zum Schweigen bringen; schweigen sie aber, (was in der häuslichen Kriegskunst Schmollen heißt), dann ist alle Mühe vergebens, sie zum Reden zu bringen, ihr müßt euch zurückziehen und schlicht bedingungslos Frieden.

Da ist das Wort „schmollen“ gefallen. Hierzulande geht der gebräuchlichste Ausdruck „mochen“ dafür. Behalten wir den bei. Mochen ist die raffinierte Taktik der Weiber. (Vergeltung!) Ihr müßt euch, die ihr es noch nicht wißt, beeindrucken lassen. Ich zitiere meinen Gewährsmann: zuerst haben die Frauen nur einen Wink, dann nehmen sie einen Winkwinkel ein, später verschließen sie sich in ein Winkkammerchen, schließlich haben sie es durch Uebung dahin gebracht, im ganzen Hause zu mochen.

Nun soll es auch vorkommen, daß der Mann einmal die Ruhe verliert. (Kein Wunder!) Da ist aber ein bemerkenswerter Unterschied zwischen dem männlichen und weiblichen Born festzustellen. Man kennt den plastischen Ausdruck „Ehegewitter“. Lassen wir einmal die Gewitterwolken dem Born versinnbildlichen, so steht fest: wenn der Mann stört, so ragt er wenigstens mit dem Kopfe über die Wolken seines Bornes hinaus; die Frau steht mit dem Kopfe unter dem donnernden Gewitter. Wenn der Mann zankt, so weiß er, daß er in einer Viertelstunde wieder gut ist, eine Frau aber hat keine Vorstellung davon, daß sie jemals wieder gut werden könne. Demotrit (auch einer, der sehr geschickt über mancherlei hier einschlägige Dinge gedacht hat, obwohl er es vorzog, sein Leben lang zu bleiben nach dem Satz: man muß von zwei Uebeln das kleinere wählen) erinnert an das Bild vom Wetterhäuschen: tritt der Mann heraus, so bleibt die Frau darin, oder umgekehrt; zusammen gehen sie nie, denn selten sind sie einzig über das Wetter.

Was ist da zu machen? Es ist nun einmal so der Lauf der Welt.

Aber bekanntlich weiß man andern immer viel besser zu raten und zu helfen als sich selber. Und so sage ich folgenden Vorschlag hierher, der, in die Praxis umgesetzt, wohl in manchen Fällen, der Lösung des Problems näherzutreten:

Jeder Mann abonniere sich monatlich auf das Magazin seiner Frau, indem er ihr immer schon dreißig Tage im Voraus recht gibt. Vielleicht hilft das.

Es wäre um's Probieren zu tun.

Hans von Dagned.

Wußten Sie schon?

Ueberhand interessanter Kleinkram von Professor Nollon.

Wußten Sie schon, daß ein Frauenhaar das Gewicht von 178 Gramm halten kann, ohne zu zerreißen? Der Menschenkopf hat durchschnittlich 30 000 Haare, die zusammen also die Riesentlast von 5340 Zentnern zu tragen bedürfen.

Laut einer Münchener „Ordnung des Schneiderhandwerkes vom Jahre 1441“ durften als Wacherlohn gefordert werden: für ein Paar Hosen aus feinem Tuch nicht mehr als 10 Pf., für einen schlichten Männermantel 18 Pf., für einen langen zweifaltigen 32 Pf., und für eine schlichte schwäbische Joppe 38 Pfennig. Ist es nicht schade, daß wir nicht alle zusammen im Jahre 1441 in München leben?

Wußten Sie schon, daß einige Tropfen Pfefferminzöl Husten und Nervenbeschwerden lindern? Man muß die Tropfen in heißes Wasser gießen und den Dampf mehrmals minutenlang einatmen.

Im Jahre 1386 durch Karl 4. die Häupterwürde verliehen worden, ohne daß er hiervon Gebrauch gemacht hätte. Das Haus Nassau hätte auch unweitig durch die freie Ausbreitung seines Besitzes zu einem größeren Reich in Westdeutschland gelangen können, wenn es nicht durch die heiligen Erbsitten seine Kraft gelähmt hätte. Diese Herrschaft begann schon mit der Erbteilung der Söhne Heinrich des Reichen im Jahre 1378. Hierdurch entstanden die Ottonische und Salzbüchische Linie, die ihrerseits wieder in eine ganze Anzahl Nebenlinien zerfielen, die eine zeitlang aufblühten und dann allmählich erloschen. Weibliche Nachkommen des einst so blühenden Geschlechts sitzen bekanntlich heute noch auf den Thronen von Luxemburg und der Niederlande.

Bekannt ist, daß die Grafen von Nassau nach der Reformation stets für die Lehre Luthers eintraten, nur ein Vertreter der Hadamarischen Linie wandte sich später wieder dem katholischen Glauben zu.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts lebte das Geschlecht in Nassau nur noch in den Linien Weiburg und Wingen fort. Als Napoleon von der deutschen Rheinarmee ein Ende bereitet hatte, erhielten die beiden Fürsten als Entschädigung für ihren verloren gegangenen unterrheinischen Besitz alle rechtsrheinischen Grafschaften und Ämter von Kurmainz und Kurtrier zugesprochen, so daß sie gestellt aus dem deutschen Zusammenbruch hervorgingen. Gleichzeitig nahmen Friedrich August von Nassau-Wingen den Titel eines Herzogs und Friedrich Wilhelm von Nassau-Weiburg den Titel eines regierenden Fürsten an. Als Gegenleistung mußten beide Fürsten dem Rheinbunde beitreten und Napoleon ihre Truppen zur Verfügung stellen. Im Wiener Kongreß vom 1815 fielen dann auch noch die Ottonischen Lande an das Herzogtum.

Fortsetzung folgt.

Aus der Heimatgeschichte.

Die Grafen von Nassau.

Von Karl Ernst Fischer, Bad Ems.

Alle Kriege und auch die Revolutionen lassen sich als Kämpfe betrachten. Durch diese Kämpfe im Völkerverleben bemerkbar machenden gewaltsamen Ausbrüche sollen die Menschen vor Besinnung bewahrt und einer neuen Entwicklungsstufe zugeführt werden. Wenn man die Kriege mit all ihrem Schrecken und Glend von diesem Standpunkte aus betrachtet, haben sie ihre furchtbaren Schrecken auch wieder etwas Veröhnendes. Der furchtbare Eroberer schlug als ein Werkzeug Gottes im Jahre 1806 den mächtig gewordenen Staat Friedrich des Großen in Trümmer, um aus dem deutschen Volksgesicht zu weichen, was zu einer Wiedergeburt des Volkes führte. Auch die unheimliche deutsche Kleinkriegerei der Dömmichub in Deutschlands Geschichte, wurde durch Napoleon zwar nicht ganz beseitigt, aber doch erheblich eingeschränkt. Hierdurch wurde der vorläufige Erfolg der Einigung der deutschen Volksstämme vor dem gezeichnet. Heute befinden wir uns wieder in einem solchen Prozeß, der den deutschen Einheitsstaat zum Ziele hat. Während sich diese Fortentwicklung in früheren Jahren nur langsam vollzog, nimmt sie durch das Räte Fortschreiten der Kultur in unserem Zeitalter ein schnelleres Tempo an. Es ist nur daran erinnert, daß man noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in anderer Stadt von einer Stelle auf der lin-

Am tliche Kreis-Blatt für den Unterlahnkreis.

Am tliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisaußschusses

Nr. 105

Diez, Freitag, den 22. Oktober 1920.

60. Jahrgang.

Br. I. 10 (W.) N. 2092.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1920.

Bekanntmachung.

Nach Anhörung der beteiligten Gewerbetreibenden bestimme ich auf Grund des § 105 e der Reichs-Gewerbe-Ordnung unter Abänderung meiner Bekanntmachung vom 23. März 1895 (Reg.-Amtsbl. Seite 106 Blätter C) folgendes:

- 1) In dem Gewerbe der Barbier, Friseur und Perückenmacher darf in den Orten, in denen die völlige Sonntagsruhe auf Grund des § 41 b d. G. O. noch nicht eingeführt ist, an Sonn- und Festtagen das Gewerbe als solches, in der Zeit vom 1. April bis 30. September cr. von 8 bis 11 Uhr vormittags und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März nur von 9 bis 12 Uhr vormittags ausgeübt werden.
- 2) An den 2ten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen ist ein Betrieb nicht gestattet.
- 3) Während der Betriebsruhe dürfen Kunden auch nicht in ihren Wohnungen bedient werden, dagegen sind Arbeiten im Theater zur Vorbereitung öffentlicher Vorstellungen gestattet.
- 4) Nach § 146 a der R. G. O. wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft wer der vorstehenden Anordnung zuwiderhandelt.
- 5) Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Regierungs-Präsident.

J.-Nr. 1441.

Diez, den 18. Oktober 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Betr.: Betriebssteuer-Veranlagung.

Gemäß Artikel 5 Nr. 4 der Anweisung vom 5. März 1894 zur Veranlagung der Betriebssteuer gehen Ihnen heute die Hebelisten und die Steuerzuschriften für die Steuerpflichtigen zu.

Die Steuerzuschriften sind den Steuerpflichtigen sofort gegen Empfangsschein zuzustellen. Im übrigen verweise ich wegen der Aushändigung auf das Ausschreiben des Herrn Landrats vom 2. April 1898, J.-Nr. 13104 (Kreisbl. Nr. 80) nach dem auch wegen der Betriebssteuer-Zuschriften genau zu verfahren ist.

Die Empfangsscheine sind mir spätestens bis den 28. Oktober zurückzureichen.

Der Auszug aus der Betriebssteuer-Nachweisung ist dem Ortsverheber (Gemeinderichter) sofort mit der Weisung zuzufertigen, die darin verzeichneten Beträge innerhalb 14 Tagen nach Behändigung der Steuerzuschriften von den Steuerpflichtigen einzuziehen. Bis spätestens zum 12. November ist der Gesamtbetrag der auf die einzelnen Gemeinden für das Jahr 1920 entfallenden Betriebssteuerbeträge in einer Summe an die Kreiskommunalkasse hier abzuliefern.

Der Auszug aus der Betriebssteuer-Nachweisung ist gut aufzubewahren, damit er in den nächsten Jahren wieder benutzt werden kann.

Der Vorstand des Finanzamtes für den Kreis Unterlahn. Markloff, Obersteuerinspektor.

I. 7371.

Diez, den 11. Oktober 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Um eine restlose Erfassung des sämtlichen, noch in Deutschland befindlichen Gepäcks, einschließlich der Nach-

lasse französischer, bezw. belgischer Kriegsgefangener durchzuführen, werden Sie ersucht, mit den ehemaligen Arbeitgebern von Kriegsgefangenen Ihrer Gemeinden umgehend in Verbindung zu treten und sie zu veranlassen, etwaiges noch in ihren Händen befindliches Eigentum solcher Gefangenen der Lagerdirektion in Niederzwehren bei Cassel baldigst zuzusenden, die Nachlasse aber dem Zentralnachweisamt für Kriegerverluste und Kriegergräber Abt. 9 (Zentralstelle für Nachlassachen) in Berlin S. 59, Hagenheide 97-107 zuzuführen.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

J.-Nr. II. 12201.

Diez, den 8. Oktober 1920.

Betrifft: Preisprüfungsstellen.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß nimmich auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 — Reichsgesetzbl. S. 607 — auch für die Landgemeinden Preisprüfungskommissionen eingerichtet sind und zwar:

in Freindiez für die Gemeinden: Freindiez, Birkenbach, Allendiez, Heistenbach, Gückingen, Null, Hambach, Holzheim, und Blacht.

Vorsitzender der Kommission ist der Bürgermeister Künzler, Freindiez.

in Hahnstätten für die Gemeinden: Hahnstätten, Lohrheim, Niederneifen, Oberneifen, Rehbach, Kattenholzhausen, Burgschwalbach, Hohlhaus, Schiesheim, und Mundershausen.

Vorsitzender der Kommission ist der Landwirt Wilh. Wagner in Hahnstätten.

in Kagenelnbogen für die Gemeinden: Kagenelnbogen, Eifighofen, Nedenroth, Berghausen, Dörsdorf, Allendorf, Ebertshausen, Schönborn Klingelbach, Ergeshausen, Gerold, Rörsdorf, Kiettert, Oberfischbach, Mittelfischbach und Berndroth.

Vorsitzender der Kommission ist der Bürgermeister Geis Kagenelnbogen.

in Laurenburg für die Gemeinden: Laurenburg, Schaumburg, Balduinstein, Wasenbach, Viebrich, Steinsberg, Gramberg, Geilnau, Scheidt, Kalkofen, Gutenader und Bremberg.

Vorsitzender der Kommission ist der Marktscheider Anders, Laurenburg.

in Holzapfel für die Gemeinden: Holzapfel, Langenscheid, Eppenrod, Strichberg, Hesselbach, Giershausen, Muppenrod, Horhausen, Charlottenberg und Dörnberg.

Vorsitzender der Kommission ist der Bürgermeister Schwarz Holzapfel.

in Singhofen für die Gemeinden: Singhofen, Bohl, Vollschieb, Altenhausen, Seelbach, Roth und Niedertiefenbach.

Vorsitzender der Kommission ist der Bürgermeister Winter, Singhofen.

in Dausenau für die Gemeinden: Dausenau, Kemmenau, Hünberg, Zimmerich, Winden, Oberhof, Weinähr, Bergnashau-Scheuern und Dieneichal.

Vorsitzender der Kommission ist der Bürgermeister Fischer, Dausenau.

in Becheln für die Gemeinden: Becheln, Schweighausen, Sulzbach, Miffelberg, Oberwies, Dörschhofen, Dornholzhausen und Geisig.

Vorsitzender der Kommission ist der Bürgermeister Mey, Becheln.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, den Ortsbewohnern von der getroffenen Einrichtung Kenntnis zu geben und dabei anzufügen, daß die eingereichten Kommissionen unter Leitung der Kreispreisprüfungsstelle entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ihren Dienst ausüben werden. In der Ausübung

ihres Dienstes bitte ich die Mitglieder der Kommissionen nach Kräften zu unterstützen.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses. J. B.: Scheuern.

B. N. 784/2. 20. Wiesbaden, den 5. Okt. 1920.
Beschluß.

Auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 wird hiermit für den Regierungsbezirk Wiesbaden die Schonzeit für Rebhühner auf das ganze Jahr ausgedehnt. Bezüglich der Rebhühner, Wachteln und scheinlichen Moorhühner verbleibt es bei dem gesetzlichen Beginn der Schonzeit — 1. Dezember —.

Namens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende. In Vertretung: Wittich.

I. 7417. Diez, den 13. Oktober 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.
Betrifft: Reisen nach Oberschlesien.

Nach den jetzt geltenden Vorschriften ist für die Einreise nach Oberschlesien das Visum einer französischen Vertretung erforderlich. Für die Bewohner der besetzten rheinischen Gebiete ist das französische Konsulat in Köln-Mainz zuständig. Ueber die Ausreisepapiere, welche Abstammungsberechtigte benötigen, ist noch keine Entscheidung getroffen.

Der Landrat. J. B.: Scheuern.

J.-Nr. II. 9178. Diez, den 15. Oktober 1920.

An die Herren Standesbeamten der Landgemeinden.
Betrifft: Änderungen in der Registerführung.

Nach dem Reichsgesetz vom 11. Juni d. Js. und der dazu erlassenen Ausführungsanweisung vom 6. Juli d. Js. — R. G. Bl. S. 1209 und 1399 — ist bei Geburten die Religion der Eltern, bei Eheschließungen Religion und Alter der Ehegeschlossenen und in dem bei Eheschließungen zu erlassenden Ausgabebot Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und der Wohnort der Eltern der Verlobten nicht mehr anzugeben. In 2 Stück der betreffenden Gezeblätter — eins für Sie und eins für den Stellvertreter — und einem Abdruck des in Ausführung des § 82 a des Gesetzes ergangenen Erlasses des Herrn Ministers des Innern, wonach Sie statistische Erhebungen über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft vorzunehmen und Zahlkarten darüber auszufüllen haben, habe ich Ihnen ohne besondere Anschreiben zugehen lassen. Ich ersuche um gewissenhafte Beachtung und Aufbeziehung bei den Generalakten. Da die neuen Bestimmungen sofort in Kraft treten, neue Formulare aber nicht herausgegeben sind, sind die alten Formulare auch die des Haupt- und Nebenregisters handschriftlich abzuändern, wobei es das bisher bei Streichung von Druckworten üblichen Vermerkes nicht bedarf, wenn sämtliche in einer Urkunde vorgenommenen Streichungen lediglich zur Anpassung des alten Wortlauts an den neuen Wortlaut erfolgt sind.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: Scheuern.

J.-Nr. II. 12231. Diez, den 13. Oktober 1920.

An die Herren Standesbeamten der Landgemeinden.
Betrifft: das Merkblatt für Eheschließende.

Das in dem Ihnen ohne Anschreiben dieser Tage zugesandten Abdruck des Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 26. September d. Js., I. 5939, gedachte Merkblatt für Eheschließende wird Ihnen demnächst in ausreichender Menge zugehen. Sie haben den Verlobten und denjenigen, deren Einwilligung nach dem Gesetz erforderlich ist, vor Anordnung des Aufgebots je ein Merkblatt auszuhandigen und sie auf die Wichtigkeit der Beachtung desselben hinzuweisen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. J. B.: Scheuern.

I. 7136. Diez, den 12. Oktober 1920.

Zum Kultusvorsteher der Kultusgemeinde Hahnstätten habe ich heute anstelle des Anselm Adler in Hahnstätten, dessen Amtsperiode abgelaufen ist, den Handelsmann Levi Adler in Oberneisen auf die gesetzmäßige Dauer von 6 Jahren ernannt.

Gleichzeitig habe ich die Wiederwahl des Handelsmanns Nathan Hermann in Niederneisen und des Handelsmanns Jaak Adler aus Oberneisen als Kultusvorstehergehilfen der obengenannten Kultusgemeinde bestätigt.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

J.-Nr. II. 12461.

Betrifft: Brotkartenausgabe.

Die Gültigkeit der Brotkarten für die Zeit vom 4. Oktober bis 31. Oktober 1920 läuft am 31. Oktober d. Js. ab. Die neuen Brotkarten, die für die Zeit vom 1. November bis 28. November 1920 Gültigkeit haben und im übrigen einen unveränderten Abdruck der vorigen Ausgabe darstellen, werden den Gemeinden rechtzeitig durch die Druckerei zugehen.

Die alten, bis 31. Oktober 1920 noch nicht verwendeten Brotkarten verlieren alsdann ihre Gültigkeit. Der Umtausch der alten Brotkarten gegen neue hat in den Tagen vom 25. bis 30. Oktober 1920 zu erfolgen.

Die diesbezüglich von den Ortspolizeibehörden erlassenen Vorschriften sind genau zu beachten, damit sich der Umtausch überallt glatt vollzieht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: Scheuern.

B. N. 920. Diez, den 14. Oktober 1920.

Betrifft: Einfindung der ausgerechneten Quittungskarten.

Es ist vorgekommen, daß verschiedene Bürgermeisterämter ihre ausgerechneten Quittungskarten infolge unrichtiger Anschrift an das städtische Versicherungsamt in Cassel geschickt haben. Ich weise deshalb wiederholt darauf hin, daß die ausgerechneten Quittungskarten der Inwohnerversicherung jedes Vierteljahr an die Landesversicherungsanstalt Heffen-Rassau in Cassel einzureichen sind. Ich ersuche künftighin auf diese richtige Anschrift zu achten, um immerwiederkehrende Verwechslungen zu vermeiden.

Das Versicherungsamt. Der Vorsitzende J. B.: Scheuern.

J.-Nr. II. 12276. Diez, den 12. Oktober 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Betrifft: Aufklärung der Be- und Entwässerungsgräben. Um die Wirkung der Herbstschwämer, welche gewöhnlich Ende Oktober bezw. anfangs November einzutreten pflegen, gründlich auszuheilen zu können, ist es dringend notwendig, daß in denjenigen Gemeinden, in denen Wässerwiejen vorhanden sind und tatsächlich bewässert werden können, die Be- und Entwässerungsgräben in diesen Wiesen bis spätestens 10. November d. Js. geräumt werden.

Mit Bezug auf § 1 der Polizeiverordnung vom 1. Oktober 1901 (Kreisblatt Nr. 231) ersuche ich daher die Ortspolizeibehörden der in Betracht kommenden Gemeinden, den Endtermin zur Räumung der Be- und Entwässerungsgräben in den Wässerwiejen auf den 10. November d. Js. festzusetzen, und mir bis zum 20. November d. Js. anzuzeigen, daß die Räumung ordnungsmäßig erfolgt ist.

Sämtliche sind auf Grund des a. a. O. zu bestrafen.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

J.-Nr. II. 12645. Diez, den 20. Oktober 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Betrifft: die Neudrucke für die Berechnung der erhöhten Dienstbezüge nach dem Volksschullehrer-Dienstlohnengesetz.

Ohne Anschreiben habe ich Ihnen je 1 Vordruck der Regierung, Schulabteilung zur Ausfüllung mit dem Lehrer zugehen lassen. Ich ersuche, die Ausfüllung schleunigst zu bewirken und den Vordruck mit den unter J. A. u. B. den aufgedruckten Bestimmungen für die Ausfüllung geforderten Papieren der Vehrpersonen bis zum 25. d. Mts. einzuwenden. Indem ich auf diese Bestimmungen Bezug nehme empfehle ich den Herren Bürgermeister der Landgemeinden die Eintragungen durch die Vehrpersonen selbst vornehmen zu lassen. (Am Schlusse unterschreiben müssen die Herren Bürgermeister auch wenn die Eintragungen von den Vehrpersonen vorgenommen worden sind.)

Der Vorsitzende des Kreisausschusses J. B.: Scheuern.

Bekanntmachung.

Die f. Rt. in der Gemeinde Berndroth amtstierärztlich festgestellte Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die Sperrmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Diez, den 12. Oktober 1920.

Der Landrat. J. B.: Zimmermann.

I. 7362. Diez, den 9. Oktober 1920.

Bekanntmachung.

Die f. Rt. in den Gemeinden Pöhl und Weinähr amtlich festgestellte Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die angeordneten Schutz- und Sperrmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Der Landrat. J. B.: Scheuern.